

# VKF Anerkennung Nr. 22309

Inhaber /-in Effertz Tore GmbH Am Gerstacker 190 41238 Mönchengladbach Germany Hersteller /-in Effertz Tore GmbH 41238 Mönchengladbach Germany

Gruppe

244 - Brandschutztore

**Produkt** 

EFFERTZ EI60 FIREWALL T609

Beschreibung

Hubglieder Sektionaltor aus Brandschutz-Platten (2x25mm, 480kg/m3), D=50mm,

Labyrinthdichtung mit Brandschutzlaminat

Anwendung

EI 60

Bgepr=5600mm, Hgepr=3950mm

in Stahlkonstruktion mit Brandschutzbekleidung

Anwendung siehe Folgeseiten

Unterlagen

ift, Rosenheim: Prüfbericht '271 41490 ' (11.02.2010), Prüfbericht '271 43142 R1\* ' (02.02.2011), Gutachterliche Stellungnahme '11-000276-GAS01-C04-01-de-01'

(19.04.2011)

Prüfbestimmungen

EN 1363-1, EN 1634-1

Beurteilung

Feuerwiderstandsklasse EI 60

Gültigkeitsdauer Ausstellungsdatum Ersetzt Dokument vom 31.12.2026 03.11.2021 15.09.2016

Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen

Marcel Donzé

Gérald Rappo



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

VKF Anerkennung Nr. 22309

Inhaber /-in: Effertz Tore GmbH Gültigkeitsdauer: 31.12.2026
Ausstelldatum: 03.11.2021

# **Direkter Anwendungsbereich**

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfresultate an Tür und Abschlusseinrichtungen ist in der EN 1634-1:2008, Kap. 13 beschrieben. In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

## ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Grössenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde. Grössenverminderung ist für alle Türarten zulässig.

#### Rolltüren

Grössenzunahme gemäss erweitertem Anwendungsbereich

### WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern es im folgenden Text nicht anders angegeben ist, muss die Konstruktion der Tür- oder Abschlusseinrichtung gleich der geprüften sein. Die Anzahl der Türflügel und die Betriebsart (z.B. Drehflügeltür, Schiebtür usw.) dürfen nicht verändert werden.

#### Konstruktionen aus Stahl

 Die Masse der Umfassungszargen aus Stahl dürfen vergrössert werden, um sie an erhöhte Tragkonstruktionsdicken anzupassen. Auch die Dicke des Stahlblechs darf bis 25% erhöht werden.

## Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wo ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür durch einen Farbanstrich der Oberflächen nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Türflügel und Zargen aufgebracht werden.
- Dekorative Beschichtungen und Holzfurniere mit einer Dicke bis 1.5mm dürfen auf die Oberfläche(jedoch nicht an den Rändern) von hölzernen Drehflügeltüren, die das Wärmedammkriterium I erfüllen, aufgebracht werden. Nichtbrennbare dekorative Beschichtungen und brennbare dekorative Beschichtungen über 1.5mm Dicke sind für Türflügel nicht zulässig.

## **Erweiterter Anwendungsbereich**

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Gutachterliche Stellungnahme ift Rosenheim Nr. 11-000276-GAS01-C04-01-de-01 vom 19.04.2011

Bmax=8400mm Hmax=5925mm Amax=33.18m2